



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/20992

**zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher  
Vorschriften**

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Angeli- ka Schorer, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u.a. CSU

Drs. 17/22042

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Anpassung land- und forstwirtschaftlicher  
Vorschriften  
(Drs. 17/20992)**

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Anton Kreitmair**  
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten. Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag 17/22042 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 72. Sitzung am 11. April 2018 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/22042 in seiner 91. Sitzung am 17. Mai 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 5 Nr. 5 Buchst. b wird Art. 3 Satz 1 wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit besonderen Aufgaben im Bereich der Agrarökologie sind vorbehaltlich abweichender Regelungen zuständig für den Vollzug der Düngeverordnung und der Rechtsverordnungen, die im Rahmen der durch die Düngeverordnung übertragenen Befugnisse erlassen werden, für den Vollzug von Rechtsverordnungen nach § 11a des Düngegesetzes sowie für die sonstige Überwachung der Anwendung von Düngemitteln.“

2. In § 7 Abs. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2018“ und in § 7 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „30. Juni 2018“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/22042 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

**Angelika Schorer**  
Vorsitzende